

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 21.01.2026, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hinsichtlich der Genehmigung und Durchführung von Höhenfeuerwerken
Vorlage: 3517/2026
3. Überlassung städtischer Räumlichkeiten für politische Veranstaltungen
Vorlage: 3518/2026
4. Umgang mit den isolierten Beträgen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)
Vorlage: 3514/2026
5. Haushaltsänderungsantrag der Verwaltung
Vorlage: 3521/2026
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 3520/2026
7. Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserlabor Niederrhein GmbH
Vorlage: 3523/2026
8. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Dr. Armin Leon

Mitglieder

2. Cornelia Banzet
3. Marko Banzet
4. Henner Bolten
5. Karola Brandt
6. Stefan Coenen
7. Sybilla Deffur-Schwarz
8. Markus Diederer
9. Franz-Peter Fröschen
10. Michael Kappes
11. Stefan Kassel
12. Willi Münchs
13. Hans-Josef Paulus
14. Sebastian Peter-Schreiter

15. Jan Pioch
16. Christine Maria Elenore Reichel
17. Manfred Schumacher
18. Manfred Theves
19. Adolf Matthias Voßenkaul
20. Max Weiler
21. Dennis Weyand

Stellvertretendes Mitglied

22. Diplomsozialpädagogin Christina Hennen Vertretung für Herrn Gero Ronneberger

von der Verwaltung

23. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Joachim Grünewald
25. Christina Kamphausen
26. Christoph Nilles
27. Beigeordneter Stephan Scholz

Entschuldigt:

Mitglieder

28. Gero Ronneberger

Bürgermeister Dr. Leon eröffnete die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 21.01.2026 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten sowie den Pressevertreter herzlich willkommen.

Er stellte fest, dass die Einladung vom 13.01.2026 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2025 habe es nicht gegeben.

Bürgermeister Dr. Leon entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Ronneberger, der von der Stadtverordneten Hennen vertreten wurde. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 2 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hinsichtlich der Genehmigung und Durchführung von Höhenfeuerwerken

3517/2026

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, sie befürworte die Anregung. Höhenfeuerwerke sollten grundsätzlich verboten werden. Auf die wenigen erlaubten Tage im Jahr könne man problemlos verzichten.

Auch die Bürgerliste befürwortete die Prüfung einer Alternative für das Pfingstfeuerwerk und weiteren einzelnen Feuerwerken. Grundsätzlich sei sie auch gegen Silvesterfeuerwerk; dies sei allerdings nicht Teil der Anregung.

Die CDU erklärte, Alternativen zu herkömmlichen Feuerwerken seien teuer und die Aussteller würden die erforderliche Erhöhung nicht mittragen. Laserfeuerwerke lehne die CDU daher ab. Hinsichtlich Silvester gebe es bereits gesetzliche Schutzzonen, deren Erweiterung durch eine Allgemeinverfügung geprüft werden sollte. Auch wenn die Kontrolle der Schutzzonen schwierig sei, sollte dies kein Grund sein, sie nicht zu benennen. Geilenkirchen solle allerdings keine vollständige Verbotszone werden.

Die AfD argumentierte, sie sei ebenfalls gegen generelle Verbote; hier sollte jedoch geprüft werden, ob weitere Schutzzonen, bspw. rund um das denkmalgeschützte Haus Basten, sinnvoll wären.

Die SPD meinte, die Stadt Geilenkirchen könne zuständigkeitshalber kein generelles Verkaufsverbot durchsetzen. Auch befürworte sie kein generelles Verbot. Das diesjährige Pfingstmarktfeuerwerk stehe darüber hinaus nicht zur Debatte, daher stimme sie dem Beschlussvorschlag zu.

Die Verwaltung erklärte zu Punkt 1 der Anregung: Die zwischenzeitlich erfolgte Recherche habe ergeben, dass die Kosten für eine Laseralternative rund doppelt so hoch wie die bei herkömmlichen Feuerwerken seien und mindestens 10.000 Euro betragen würden. Hinzu kämen erhebliche Fahrtkosten, da die anbietenden Firmen eine weite Anreise hätten. Nach Rücksprache mit einigen Ausstellern seien diese nicht bereit die Kosten mitzutragen, sodass die Stadt die Mehrkosten zahlen müsse. Hinzu käme, dass die Lichtverhältnisse ganz genau stimmen müssten, damit alle Zuschauer den gleichen Blick hätten. Die Verwaltung rate aus den vorgenannten Gründen von der Laseralternative ab.

Hinsichtlich Punkt 2 könne man die gesetzlichen Schutzbereiche mittels Allgemeinverfügung erweitern. Ein generelles Verbot sei jedoch nicht zulässig. Auswüchse und Gewalttaten wie in Berlin sollten vermieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Punkt 1 der Anregung sowie die Prüfung durch die Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge den Erlass einer Allgemeinverfügung zum Schutz weiterer Objekte ab dem nächsten Jahreswechsel prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Überlassung städtischer Räumlichkeiten für politische Veranstaltungen
3518/2026

Die Verwaltung führte die Vorlage und den Beschlussvorschlag aus. Auf die Frage der SPD, ob Veranstaltungen in Bürgerhäusern von dem Vorschlag erfasst seien, antwortete die Verwaltung, dass die mit der Bewirtschaftung der Bürgerhäuser beauftragten Vereine über die dortigen Veranstaltungen entscheiden würden und diese nicht vom Beschlussvorschlag erfasst seien.

Die Bürgerliste kritisierte die Formulierung „originärer Zweck“ und bat um eine nicht auslegungsfähige Formulierung. Andernfalls würde es weiterhin an einer klaren Regelung fehlen. Man werde zustimmen, rechne allerdings mit Problemen.

Die CDU argumentierte, grundsätzlich könne jeder Beschluss ausgelegt werden; daher solle die Umsetzung zunächst in der Praxis erprobt und falls nötig nachgebessert werden.

Die Verwaltung ergänzte, der Beschluss zielen nicht darauf ab, jeden Genehmigungszweck zu beschreiben, sondern festzulegen, für welche Zwecke die Gebäude künftig nicht mehr genutzt werden dürfen. Vereinsveranstaltungen seien daher nicht erfasst; dafür jegliche Veranstaltungen von Fraktionen oder Parteien.

Die AfD meinte, eine Neuregelung sei begrüßenswert, da vorher willkürlich über die Nutzung entschieden wurde – so der Konsens der letzten Sitzungen. Allerdings habe die Fraktion das Gefühl, dass man insbesondere sie einschränken wolle, da das Thema erst seit ihrer Veranstaltung so rege diskutiert werde.

CDU und Bürgerliste wiesen die Anschuldigung zurück. Ziel sei eine rechtlich sichere und gleichberechtigte Regelung.

Beschlussvorschlag:

Städtische Gebäude, wie Schulen, Kitas, Feuerwehrgerätehäuser, Sporthallen u. ä. dürfen künftig ausschließlich nur für ihren originären und bestimmungsgemäßen Zweck genutzt werden.

Bei allen anderen städtischen Räumlichkeiten, die für öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen genutzt werden können, z. B. Schulaulen und die Begegnungsstätte Haus Basten, ist die Nutzung ausschließlich auf schulische sowie rein kulturelle Nutzungen beschränkt.

Eine im weitesten Sinne politisch motivierte Nutzung durch Parteien, Fraktionen, politische Vereinigungen, u. ä. wird bis auf die Nutzung von zugewiesenen Fraktionsräumen, ausnahmslos für alle städtischen Räumlichkeiten ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	2

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Umgang mit den isolierten Beträgen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)

3514/2026

Die SPD erklärte, sie befürworte Variante 2.

Die Bürgerliste fragte, welche Variante mit welchen Risiken verbunden sei und ob die heutige Entscheidung zu einem späteren Nachteil für die Stadt führen könne.

Die Verwaltung erklärte, grundsätzlich seien alle Alternativen denkbar und die Risiken eher theoretischer Natur. Die Abschreibungsrate bei Variante 2 würde jährlich nur rund 30.000 Euro betragen. Insgesamt würde Variante 1 den geringsten Verwaltungsaufwand bedeuten. Mit einem späteren Erlass der Aufwendungen sei nicht zu rechnen, da das Land nicht in den Haushalt der Kommunen eingreifen dürfe und die Aufwendungen tatsächlich entstanden seien.

Die CDU meinte, aus Gründen der Generationengerechtigkeit befürworte sie Variante 1. Man rechne zudem nicht damit, dass eine Kommune aufgrund ihrer heutigen Entscheidung später vom Land benachteiligt werde.

Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und die Linke erklärten ebenfalls, aufgrund der Generationengerechtigkeit und um einen Schlussstrich zu ziehen, befürworte man Variante 1.

Beschlussvorschlag Variante 1:

Der Rat beschließt, die in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 nach dem NKF-CUIG aktivierte Bilanzierungshilfe in Höhe von 1.518.361,75 € vollständig erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	7

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Haushaltsänderungsantrag der Verwaltung

3521/2026

Beschlussvorschlag:

Die veränderten Ansätze werden in den Haushalt übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

3520/2026

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Plan und Anlagen wird in der vorliegenden Form (unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7 Beteiligung der NEW Kommunalholding über die NEW AG und die NEW NiederrheinWasser GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wasserlabor Niederrhein GmbH**

3523/2026

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wasserlabor Niederrhein GmbH (WLN) wird entsprechend der Anlage (Synopse Alte Regelung – Neue Regelung) zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Geilenkirchen in der Kreiswerke Heinsberg GmbH, in der NEW Kommunalholding GmbH und in der NEW AG werden ermächtigt, die Änderungen umzusetzen und redaktionellen Anpassungen zuzustimmen und diese vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anfragen

Stadtverordnete Brandt führte ihre schriftlich gestellte Anfrage hinsichtlich des städtischen Winterdienstes aus.

Die Verwaltung antwortete, die Stadt sei für die Verkehrssicherung zuständig. Damit gehe das Räumen der Parkplatzwege, nicht jedoch der einzelnen Parkplätze einher. Dennoch werde die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch hier Schnee räumen.

Die Sitzung endete um 19:02 Uhr.

Vorsitzender

Dr. Armin Leon
Bürgermeister

Christina Kamphausen
Schriftführerin